VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GRAFRATH

MITGLIEDSGEMEINDEN: GRAFRATH . KOTTGEISERING . SCHÖNGEISING

GRAFRATH











Verwaltungsgemeinschaft Grafrath • Hauptstraße 64 • 82284 Grafrath

Piratenpartei Landesverband Bayern Schopenhauer Str. 71 80807 München Ihr Ansprechpartner: Frau Litzke

Telefon: Telefax: e-Mail:

0 81 44 / 93 04 - 99 0 81 44 / 93 04 - 17

sylvia.litzke@ grafrath.bayern.de

Grafrath, 30.04.2021

Plakatierung zur Bundestagswahl am 26.09.2021; Ihre E-Mail vom 16.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath (Grafrath, Kottgeisering, Schöngeising) erlauben wir 6 Wochen vor der Wahl die Plakatierung. Demnach wäre der erste mögliche Termin zur Plakatierung der 16.08.2021.

Die Plakatierung ist grundsätzlich zulässig im gesamten Gemeindegebiet, mit Ausnahme der Achse zwischen Kreisverkehr und Klosterkirche in Grafrath. Die Verkehrssicherheit sowie die Aufrechterhaltung der Sichtachsen / Sichtdreiecke ist selbstverständlich zu gewährleisten.

Für die Plakatierung gelten die gesetzlichen Vorschriften inklusive der Bekanntmachungen des Bayer. Staatsministeriums. Eine Plakatierungsverordnung gibt es in allen drei Gemeinden derzeit nicht, insofern erheben wir auch keine Gebühren.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach der Größe der Plakate sind beide von Ihnen angesprochenen Formate (DIN A1 und DIN A0) zulässig. Vordefinierte Standorte (Tafeln) stellen wir für die Plakaktierung zur Bundestagswahl nicht bereit.

Die Wahlplakate müssen **spätestens** 8 Tage nach der Wahl wieder entfernt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei verspäteter Abnahme der Plakate von mehr als 8 Tagen die Abnahme im Wege der Ersatzvornahme auf Ihre Kosten erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Litzke